

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30  $\text{A}$   
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{A}$  pro Zeile.

## An unsere Verbandsangehörigen!

Die Auflage des „Zimmerer“ Nr. 32 haben wir reduziert, weil die Beförderung durch die Post beschwerlich war. Pakete hatten keine Aussicht auf schnelle Beförderung, wir mußten uns auf Kreuzbandsendungen beschränken, um die Gewißheit zu haben, daß die Sendungen im Laufe der Woche den Empfängern zugestellt wurden. Wo die gesandte Anzahl Exemplare des „Zimmerer“ nicht ausgereicht hat und Nachlieferung gewünscht wird, bitten wir um Mitteilung. Dabei muß aber angegeben werden, wie viele Exemplare des „Zimmerer“ tatsächlich angekommen sind, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß bei den Beförderungsschwierigkeiten der Post Teilsendungen liegen bleiben oder sich verirren.

Die Beförderungsschwierigkeiten bestehen erklärlicherweise fort, und wir lassen deshalb die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ im Umfange von vier Seiten erscheinen, um die Beförderung zu beschleunigen.

Von den Zahlstellenleitungen erwarten wir indes, wo es noch nicht geschehen ist, schleunigst festzustellen und uns mitzuteilen, wieviel Exemplare „Zimmerer“ sie gebrauchen. Dabei ist zu beachten, daß den Frauen der zum Militär eingerückten Verbandskameraden, wenn sie die Zustellung des „Zimmerer“ wünschen, dieser zugestellt werden soll. Abbestellt sollen aber die tatsächlich überflüssigen Exemplare werden.

Die Zustellung des „Zimmerer“ an alle Zahlstellenmitglieder und an die Frauen der zum Militär eingezogenen Verbandskameraden, welche die Zustellung wünschen, darf in keiner Zahlstelle vernachlässigt werden. Es liegt im Interesse unseres Zentralverbandes und aller Verbandsangehörigen, daß der „Zimmerer“ regelmäßig und pünktlich verbreitet wird. Der Zentralvorstand muß in dieser schweren Zeit in möglichst engen Beziehungen zu allen Verbandsangehörigen stehen, und das ist auf einem andern Wege kaum zu erreichen.

Versammlungen und Zusammenkünfte der Zahlstellen sollen natürlich nach wie vor stattfinden, wo sie möglich sind, und wir bitten alle Verbandsmitglieder in ihrem eigenen Interesse, die Versammlungen und Zusammenkünfte immer pünktlich zu besuchen. Nichtsdestoweniger müssen wir den Versammlungsanzeiger, wie er uns bisher gemeldet ist, zunächst aufheben, weil darin doch allzugroße Veränderungen bereits eingetreten sind und in der nächsten Zeit noch eintreten werden. Wir müssen bitten, uns umgehend mitzuteilen, ob die uns früher mitgeteilte Versammlungsanzeige im Versammlungsanzeiger weiter erscheinen soll, oder ob Änderungen eingetreten sind. Jedenfalls muß alles darangesetzt werden, unsere Organisation aufrecht und lebendig zu erhalten. Das ist Vorbedingung zu allem weiteren korporativen Handeln!

Gewiß, mit dem Augenblick der Mobilmachung ist die Tätigkeit der Gewerkschaften auf ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet, dem Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, unterbunden. Lohnbewegungen irgendwelcher Art können und dürfen in diesem großen Augenblick, der das deutsche Volk insgesamt zum Kampfe um seine Existenz ruft, nicht geführt werden. Voraussetzung ist dabei, daß die Arbeitgeber es unterlassen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, oder sonstige unwürdige Zumutungen an unsere Mitglieder zu stellen. Wo das dennoch geschieht, muß es unverzüglich dem Zentralvorstand gemeldet werden, der sofort geeignete Schritte zur Abstellung solcher Ungeheuerlichkeiten einleitet.

Ueberaus dringend sind jetzt die Unterstützungsaufgaben unseres Zentralverbandes. In dem Aufruf der Generalkommission, den wir in der vorigen Woche abdruckten, heißt es bereits: „Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.“ Das gilt natürlich auch für unsern Zentralverband. Und während dieses Krieges dürfen wir auch die Familien der zu den Fahnen geeilten Verbandskameraden nicht verlassen. Unsere Kameraden sind zu den Waffen geeilt in dem Bewußtsein, daß wir ihre Frauen und Kinder nicht ohne Hilfe lassen. Der treu sorgende Familienvater, der dem Kriegsruf folgen und obendrein seine Lieben mittellos zurücklassen mußte, gedenkt der von ihm selbst so oft bewiesenen Solidarität und erwartet von uns einen Schutz seiner Verlassenen. Er darf und soll sich in uns nicht täuschen!

In Anbetracht dieser Sachlage muß mit den Frauen und Familien der zum Militär eingezogenen Verbandskameraden die engste Fühlung gesucht und aufrechterhalten werden. Wo es an Männern fehlt — es sind nämlich die Mitgliedschaften ganzer Zahlstellen in den Krieg gezogen! — und sich Frauen finden, die Zahlstellengeschäfte zu besorgen, da müssen sie herangezogen werden. Bereits in Friedenszeiten hat so manche Frau im Namen ihres Mannes umsichtig und energisch die Zahlstellengeschäfte prompt erledigt; es wird in diesen schweren Zeiten erst recht gehen!

Nur müssen wir umgehend Nachricht erhalten, wie es in den einzelnen Zahlstellen steht. Wer die Geschäfte der Zahlstelle führt: Genaue Adresse! Wieviel Kameraden zum Militär eingezogen sind, wieviel davon Frauen und Kinder zurückgelassen haben: Möglichst genaue Angaben, keine Uebertreibungen! Wir müssen aber auch wissen, wie viele Verbandsmitglieder noch in den Zahlstellen sind, und wie viele davon keine Arbeit haben. Von dem Zentralvorstand werden zur Feststellung dieser Verhältnisse Fragebogen an die Zahlstellenleitungen gesandt. Die erste Umfrage soll möglichst bis zum 17. August beendet sein, die zweite am 24. und die dritte am 31. August. Das Feststellungsmaterial wird für alle drei Feststellungen zusammen sowohl an die Zahlstellenvorsitzenden als auch an die Zahlstellenkassierer gesandt. Natürlich dürfen die Zahlstellenleitungen nicht erst den Eingang dieser Fragebogen abwarten, sondern sie müssen sogleich an die Feststellungen gehen. Bei den beschwerlichen Postverhältnissen kann es nämlich vorkommen, daß eine Postsendung verspätet oder auch gar nicht den Adressaten erreicht. Von den Eingängen dieser unerläßlichen Feststellungen hängt die Art unserer Hilfsaktion ab. Vorläufig bleibt das Arbeitslosenunterstützungsreglement in Kraft.

Insbefondere ist in den Zahlstellen darauf zu achten, daß die Kassengeschäfte geordnet sind. Es muß mit der Verbandshauptkasse abgerechnet sein, und in den Fällen, wo der bisherige Kassierer zum Militär eingezogen ist, muß uns die Uebergabe der Kassengeschäfte an den neuen Kassierer und dessen Adresse gemeldet sein, bevor mit einer anderweitigen Unterstützungsaktion in den betreffenden Zahlstellen begonnen werden kann. Es liegt also im Interesse aller Verbandsangehörigen, daß in jeder Hinsicht möglichst schnell und gewissenhaft gearbeitet wird.

**Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer  
und verwandter Berufsgenossen Deutschland.**

## Genossinnen und Genossen!

Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Waffendienst einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen, um die Organisationen intakt zu halten.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort besetzt und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einkassiert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungseinrichtungen auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationsmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten. Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist, **Auskunftsstellen einzurichten**.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einheitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratschläge in Angelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu beantworten sein. Ueber die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteiorganisationen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die **Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig**. Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindeverwaltungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindeunterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel.

Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die sich **für Erntearbeiten zur Verfügung stellen**, sich bei den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen melden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen, werden, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskunftsstellen freudig folgen, um auch, soweit es ihre Kraft erlaubt, dem Ganzen zu dienen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer Ihr dazu in der Lage seid! Alt und Jung können und müssen jetzt helfen! Wir wissen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

**Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.  
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

## An die Verbandszahlstellen!

Werte Kameraden! An die Gewerkschaften ist seitens des Reichsamts des Innern das Ersuchen gestellt, daß sie dahin wirken, die in der Industrie freiwerdenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen. Wir halten es im Interesse der Bevölkerung Deutschlands für notwendig, daß dieser Anforderung Folge gegeben wird.

Von dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Landwirtschaftsministerium ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die bestimmte Zulage gemacht worden, daß folgende Bedingungen bei Annahme der Arbeit auf dem Lande gelten sollen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gesindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung den berechtigten Anforderungen entspricht.“

Die Zahlstellen ersuchen wir, mit den andern Gewerkschaften am Orte eine gemeinsame Meldestelle für diejenigen einzurichten, die Arbeit auf dem Lande annehmen wollen.

Die Meldung soll nur bei dieser Stelle oder, wenn eine solche nicht eingerichtet werden sollte, bei der Lokalverwaltung unseres Verbandes erfolgen. Unser Lokalvorsitzender oder der Leiter der gemeinsamen Meldestelle teilt dann dem Arbeitsnachweis am Orte mit, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der städtischen Bevölkerung durch die Arbeitsnachweise nur unter den vorstehend genannten Bedingungen überwiesen werden. Diese werden somit bei Annahme der Arbeit durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis rechtsverbindlich. Bei den Verhandlungen, die von Vertretern der Gewerkschaften mit den amtlichen Stellen geführt wurden, ist ausdrücklich betont, daß die in einzelnen Bezirken Deutschlands bestehenden besonderen Gesetzesbestimmungen für Landarbeiter für diesen Arbeitsvertrag keine Geltung haben sollen. Für diesen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Es wird zweckmäßig sein, für die Getreideernte solche Arbeiter auf das Land zu senden, die einigermaßen Kenntnis von landwirtschaftlicher Arbeit haben, weil mit der wahllosen Zuweisung von Arbeitskräften der Landwirtschaft nicht gedient sein kann. Dagegen wird bei der Kartoffelernte, die in wenigen Wochen beginnt,

eine besondere Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeitsmethoden nicht erforderlich sein. Wir ersuchen die Zahlstellen, in dieser Sache alles zu tun, was dem gesamten Volke und somit auch der Arbeiterklasse dient.

Mit Gruß

**Der Zentralvorstand.**

## Die Arbeitsvermittlung für die Erntearbeiten

muß jetzt energisch einsetzen. Die Landwirte sollen ihre Meldungen an Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte an die Landwirtschaftskammern richten. Die Arbeiter und Frauen, die sich zu Landarbeiten zur Verfügung stellen, müssen sich an die von den Gewerkschaften einzusetzenden Meldestellen wenden, um dann durch die öffentlichen oder gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise vermittelt zu werden. Die gewerkschaftlichen Meldestellen werden die Bedingungen, unter denen der Landwirt Arbeitskräfte verlangt, dahin prüfen, ob sie den getroffenen Vereinbarungen entsprechen.

In einigen Bezirken auf dem Lande ist übrigens ein besonders fühlbarer Mangel an Arbeitskräften jetzt noch nicht eingetreten, da ausländische Arbeiter dort die Landarbeiten verrichten müssen.

In den letzten Tagen haben sich schon verschiedentlich Schüler höherer Lehranstalten und Wandervögel zur unentgeltlichen Arbeit auf dem Lande gemeldet und auch schon Verschieden lassen. Den Landwirten dürfte mit diesen Arbeitskräften nicht viel gedient sein. In ernsthafter und doch immerhin schwerer Arbeit, wie die Landarbeit es ist, werden diese jungen Leute kaum zu gebrauchen sein. Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß sich nicht Leute aus der Stadt zu der Arbeit drängen dürfen, die, von Romantik für das Land erfüllt, gern dort hin möchten, nachdem aber in der Arbeitsleistung fast völlig versagen. Auch ist nicht zu vergessen, daß diese ganze Hilfsaktion außer dem Zwecke, die Ernte hereinzubringen, auch vor allen Dingen dazu dienen soll, den zahlreich arbeitslos gewordenen Industriearbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zu Verdienst und Unterhalt zu geben. Es ist daher zu empfehlen, daß unsere gewerkschaftlichen Meldestellen die auf das Land zu schickenden Arbeitskräfte auf ihre Brauchbarkeit für die Landarbeit prüfen müssen und zunächst solche Personen bevorzugen, die möglichst mit landwirtschaftlichen Arbeiten Bescheid wissen. Nur so kann auch dem Landwirt gedient werden, der natürlich brauchbare Arbeitskräfte erhalten muß. Möglich, daß die Situation in den nächsten Tagen sich anders zeigt. Wenn dann der Umfang der zu leistenden Arbeit besser zu übersehen ist, können weitere Maßnahmen immer noch getroffen werden.

Auch die beiden Unternehmerverbände, der Zentralverband Deutscher Industrieller und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wollen daran mitwirken, daß die Landwirtschaft Arbeitskräfte zur Hereinbringung der Ernte bekommt. In Rundschreiben an ihre Mitglieder bitten sie die dem Zentralverbände angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder, ungesäumt dahin zu wirken und dafür zu sorgen, daß die entbehrlich werdenden industriellen Arbeitskräfte sofort den landwirtschaftlichen Stellen, wo sie gebraucht werden, zugewiesen werden. Außer den gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitsnachweisen sollen auch die Landwirtschaftskammern bei der Arbeitsvermittlung helfen.

Eine Zentralstelle ist im Reichsamt des Innern bereits für alle Angelegenheiten zur Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte über Land, für die Beschaffung von Arbeitern sowie für den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Landwirtschaft und Gewerbe geschaffen.

Die Leitung der Zentralstelle übernimmt Ministerialdirektor Dr. Lewald; sie soll insbesondere in engster Verbindung mit dem Chef des Feldbahnwesens die Eisenbahnbeförderung der Arbeiter organisieren. Die Zentralstelle soll keine neue Arbeitsnachweisstelle neben den bereits vorhandenen bilden, sie soll vielmehr alle vorhandenen Organisationen, die bisher auf diesem Gebiete erfolgreich gearbeitet haben, sowie die zahlreichen in der Bildung begriffenen privaten Organisationen zu einem einheitlichen und systematischen Hand-in-Hand-arbeiten sammeln und zusammenfassen.

## Die Gewerkschaften während der Kriegszeit.

Alle Gewerkschaftsblätter bringen in ihrer neuesten Nummer Bekanntmachungen und Aufrufe ihrer Zentralvorstände, die sich auf die Funktionen der Verbände während der Kriegszeit beziehen. An die Mitglieder wird der Appell gerichtet, auch während dieser schweren Zeit ihre Pflicht der Organisation gegenüber nicht zu veräußen. Die zum Heere Einberufenen werden ermahnt, die Abmeldung beim Verband und die Einschickung der Mitgliedsbücher nicht zu veräußen. Die durch die Einberufung zum Heere in den Verwaltungen entstandenen Lücken müssen sofort mit nicht heerespflichtigen Mitgliedern ausgefüllt werden, um die Organisation aufrechtzuerhalten und die Kassengeschäfte weiterführen zu können. Die in Arbeit Bleibenden werden dringend ersucht, sich der Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht zu entziehen, um den nothleidenden Mitgliedern die Unterstützung gewähren zu können.

Ein Beispiel großer Opferwilligkeit zeigt der Beschluß einer am Freitag getagten Versammlung der in Militäreffektenbetrieben beschäftigten Sattler in Berlin. Sie beschloß, der Zentralleitung des Sattler- und Portefeuller-Verbandes allwöchentlich neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag 10 pZt. des Verdienstes abzuliefern zur Unterstützung derjenigen Kollegen und deren Angehörigen, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist bestimmt zu erwarten, daß auch an allen andern Orten, wo Sattler auf Militäreffekten arbeiten, diese dem Beispiel der Berliner Kollegen Folge leisten werden.

Die Gewerkschaften werden durch die Einberufung der Mannschaften in ihren Mitgliederbeständen schwer getroffen. Manche werden in den nächsten Tagen versuchen, Feststellungen über die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder zu machen. Der Bergarbeiterverband rechnet schätzungsweise, daß 50 bis 60 000 seiner Mitglieder ins Feld rücken müssen, der Bauarbeiterverband nimmt an, daß mindestens ein Drittel seiner Mitglieder zu den Waffen berufen wird, während der Zimmererverband auf Grund einer Statistik, nach der 50 pZt. seiner Mitglieder sich im Alter von 20 bis 40 Jahren befinden, die Abberufung der Verbandsmitglieder auf 60 pZt. schätzt. — Naturgemäß werden auch die Angestellten der Verbände von der Einberufung in Mitleidenschaft gezogen. Von einem Zentralbureau ist uns bekannt, daß von 16 männlichen Angestellten 13 zum Militärdienst einberufen werden. Die Unterstützungseinrichtungen werden in fast

allen Verbänden so getroffen, wie eine vor acht Tagen abgehaltene Vorstandskonferenz angeregt hatte. Nur wenige Verbände leisten die bisherigen statutarischen Unterstützungen in voller Höhe und behalten die Krankenunterstützung bei. Sonst werden die Unterstützungen etwa so geregelt, wie sie vom Holzarbeiterverband getroffen und bereits bekannt sind.

Zu den zu befürchtenden Arbeiterentlassungen verweist das Organ des Buchdruckerverbandes auf ein Uebereinkommen des österreichischen Buchdruckereibesitzerverbandes und des Gehilfenverbandes. Danach ist vereinbart worden, daß infolge eintretenden Arbeitsmangels keine Entlassungen vorgenommen werden, daß also die Personale, sofern sie nicht einberufen wurden, in den Offizinen stehen bleiben und daß auch keine Kündigungen mit Hinweis auf die zu gewärtigenden außerordentlichen Umstände vorgenommen werden. Geringer steht es den Prinzipalen frei, Halbtagschichten einzuführen, deren Anordnung im allgemeinen spätestens am Tage zuvor zu erfolgen hätte. Diese Halbtagschichten wären mit fünf oder viereinhalb Stunden festzusetzen. Der für diese Halbtagschichten zu bezahlende Lohn wird aus dem Stundenlohn ermittelt. Durch diese Vereinbarung soll das vorhandene Arbeitsquantum eine gleiche Verdienstmöglichkeit schaffen. Wenn die allgemeine Depression sich mildern wird, treten diese außerordentlichen Maßnahmen natürlich außer Kraft.

Von den gegnerischen Gewerkschaften hört man dagegen nichts von solchen Maßnahmen. Sie verweisen ihre notleidenden Mitglieder schon jetzt auf die öffentliche Mildtätigkeit. Von den Gelben wird durch ihr Organ, dem „Bund“, bekannt, daß die Einziehung der Beiträge auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt und daß deshalb die Zentralunterstützungskasse ihre Tätigkeit einstellt. Keine Beiträge und keine Unterstützung!

## Achtung, Krankenkassenmitglieder!

Bei der durch den Krieg eintretenden Arbeitslosigkeit seien die Mitglieder der Krankenkassen besonders darauf hingewiesen, im Falle der Arbeitslosigkeit ihre Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft in den Krankenkassen nicht zu versäumen.

Die Anmeldung zur Weiterführung der Mitgliedschaft muß bei der Krankenkasse innerhalb dreier Wochen erfolgen. Es empfiehlt sich aber, die Anmeldung schon in der ersten Woche der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu vollziehen, da sonst bei in dieser Zeit eintretender Krankheit die Leistungen der Krankenkasse niedriger sind.

## Die Krankenkassen während der Kriegszeit.

Unter den vom Reichstag verabschiedeten Kriegsvorlagen befinden sich auch mehrere Gesetzentwürfe zur Sicherstellung der Krankenkassen und ihrer Leistungen. Damit die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können, hat nach den §§ 390 und 391 der Reichsversicherungsordnung bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung mit ihrer Zuschußpflicht einzutreten, wenn die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen vermindert und die Beiträge auf 6 pZt. des Grundlohnes erhöht sind. Nunmehr sind durch Reichsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4½ pZt. des Grundlohnes festgesetzt. Die Zuschußpflicht, kraft deren bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten haben, tritt bereits ein, wenn die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr durch die Beiträge von 4½ pZt. des Grundlohnes gedeckt werden. Die Gemeindeverbände wie die beteiligten Arbeitgeber und Innungen werden sich nötigenfalls auf diese Zuschußpflicht einzurichten haben, wenn sie auch durch Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen in größere Ferne gerückt ist. Den Kassenvorständen ist die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, zum Beispiel die Familienversicherung, in Kraft bleiben und daß niedrigere Beiträge erhoben werden. Das Versicherungsamt hat solche Anträge umgehend zu erledigen und ihnen stattzugeben, wenn nach seiner Ueberzeugung die Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Auch zur Außerkraftsetzung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden hat man sich entschließen müssen. Nur so wird es möglich sein, die Krankenversicherung aller übrigen Versicherten aufrechtzuerhalten. Es ist aber durch Befugnisse der Gemeindeverbände und der Krankenkassen dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden überall dort erhalten bleiben kann, wo sie überhaupt in Kriegszeit durchführbar ist. Durch ein weiteres Gesetz wird den Rechtsnachteil vorgebeugt, denen Mitglieder von Krankenkassen, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft ausgeht. Endlich ist der Bundesrat durch Reichsgesetz ermächtigt worden, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder andern Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, über den 31. Dezember 1914, aber nicht über den 31. Dezember 1915 hinaus zu verlängern. Es kommt in Betracht, daß wegen der Einberufung einer großen Zahl der Wahlberechtigten zu den Fahnen eine jetzt vorgenommene Wahl kein getreues Bild von dem Willen der gesamten Wählerschaft geben würde.

## An die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen, der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, das die Arbeiterfrauen und -töchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen behilflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich zum Beispiel der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Kommunen bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -töchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschlichkeit betätigen, diesem Rufe überall Folge geben.

Viele werden in der Lage sein, ihr bescheidenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird viele ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, Euren Schwestern Hilfe zu bringen!

## Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg (G. B.)

Rostock i. M., den 7. August 1914.

### An unsere Mitglieder in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg.

Seit unserm letzten Rundschreiben hat sich vieles in unserm Vaterlande ereignet; es ist Krieg nach allen Seiten und das ganze deutsche Volk strömt in aller Eintracht und mit Begeisterung zu den Waffen. Viele unserer Mitglieder werden auch dem Rufe freudig folgen; wir aber bitten diejenigen Herren, welche ihre Kraft jetzt nicht in den Dienst des Vaterlandes stellen können, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung der Betriebe und zur Sicherung des Vermögens der zu den Fahnen geeilten Mitglieder möglich ist.

Wir machen weiter darauf aufmerksam, daß unsere Vertragskontrahenten in gleicher Weise wie wir selbst die nationale Pflicht anerkennen und zur Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes bereit sind. Wir halten es daher für eine Ehrenpflicht, jetzt und in den kommenden Zeiten, selbst bei größter wirtschaftlicher Not die Verträge in allen Teilen genau zu halten und nicht, selbst nicht durch kleinste Abänderungen, sich die Not der Zeit zunutze zu machen.

Alle Verbandsangelegenheiten sind nach Möglichkeit zurückzustellen, da viele der Vorstandsmitglieder, auch unser Vorsitzender, zu den Fahnen gerufen sind. Für notwendige Sachen steht aber der Geschäftsführer zur Verfügung. Wir bitten aber dringend, jetzt keine Differenzen herbeizuführen.

Durch telephonische Rücksprache mit unsern Vertrauensleuten in den verschiedenen Städten will es uns so scheinen, als ob durch die Kriegsbeordnungen ein fühlbarer Mangel an Maurern und Zimmerern entstanden ist, weil viele Bauten nicht eingestellt werden können. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder um Nachricht und genauere Angabe der fehlenden Leute und die Zeitdauer der Beschäftigung, weil wir in solchem Falle uns bemühen und versuchen werden, etwaige freie Arbeitskräfte unterzubringen.

Gleichzeitig übersenden wir Ihnen ein Exemplar der Meistergeldsätze, die wir allen Behörden in den beiden Großherzogtümern übersandt haben, zur Beachtung und Befolgung.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg.

Eingetragener Verein.

Hans Heinig, Vorsitzender.

Wir können nur wünschen, daß nicht nur die Arbeitgeber in Mecklenburg ihre Vertragskontrahenten im Sinne des vorstehenden Zirkulars behandeln, sondern alle Arbeitgeber des Baugewerbes. Den Arbeitern fällt es in dieser schweren Zeit nicht ein, sich „die Not der Zeit zunutze zu machen“.

## Das Blutmeer und die Arbeiter.

Th. Berlin, 9. August.

So ist die entsetzliche Kriegsurie hereingebrochen über den weitaus größten Teil Europas. Die Auffassung, der an dieser Stelle wiederholt Ausdruck gegeben wurde, daß nämlich ein Krieg zwischen den europäischen Großmächten bereits zur Unmöglichkeit geworden sei, hat sich als irrig erwiesen. Das allgemeine Kulturniveau ist eben noch nicht hoch genug gewesen, um das unsagbar Grauenhafte der gegenseitigen Massenvernichtung unmöglich zu machen.

Von allen denen, die gleich mir der Meinung waren, es könne zu keinem Kriege zwischen den europäischen Großmächten mehr kommen, braucht sich niemand seines

Irrtums zu schämen, der erwachsen war aus einer zu hohen Einschätzung des Standes an Kulturreife der Völker. Und gern würde sicherlich jeder von uns sich tausendmal vor aller Welt ins Unrecht gesetzt sehen oder, wie manche sagen, sich blamiert haben, wenn dadurch das Blutmeer abgewendet werden könnte, das über die kriegsführenden Staatswesen und ihre Bürger in allernächster Zukunft sich ergießen wird.

Geschichtliche Tatsachen müssen hingenommen werden, mögen sie uns noch so tief in die Seele schneiden. Aus dem Irrtum würde eine Farce werden, wollte man nicht ruhig anerkennen, was und wie es nun einmal geworden ist. Der Krieg ist da mit allen seinen Schrecken und grenzenlosen Verlusten an geistigen und an materiellen

Werten. Davon läßt sich nichts mehr abhandeln. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat mit allen andern Parteien für die Bewilligung der Kriegskredite gestimmt, nachdem die Regierung durch Veröffentlichung des Depeschenwechsels den Nachweis erbracht hatte, daß sie ihrerseits alles getan habe, um Oesterreich zum Nachgeben in den Forderungen an Serbien und Rußland zum Einstellen seiner zwar ehrenwörtlich abgelegenen, aber trotzdem seit Tagen betriebenen Mobilmachung zu bewegen, und nachdem ferner nachgewiesen worden war, daß russische Truppenteile bereits deutsches Gebiet betreten und Zerstörungen an Bahnlinien und Brücken vorgenommen hatten, Deutschland mithin der angegriffene Teil war. Keine dieser Angaben der Regierung ließ sich widerlegen; sie mußten deshalb

